

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach EG-Richtlinie 1907/2006/EG, Artikel 31 REACH

Revisionsdatum : 21.03.2020
Version : 1 (CH, DE,AU)
Druckdatum : 05.12.2022



Handelsname: **ISOJET ISOL ES 2**

1. Bezeichnung des Stoffes bez. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

1.1 Handelsname

ISOJET ISOL ES 2

1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Metalloberflächenbehandlung / Signierlösung

1.3 Hersteller/ Lieferant

ISO OERLIKON AG
Hauptstrasse 23
CH-5737 Menziken
+41 62 771 83 05
info@iso-oerlikon.ch
www.iso-oerlikon.ch

1.4 Notrufnummer:

+ 41 62 771 83 05

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung:

Das Produkt ist keine gefährliche Zubereitung im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG

Nicht anwendbar

Gefahren für die Gesundheit:

-

Gefahren für die Umwelt:

-

2.2 Zusätzliche Gefahrhinweise für Mensch und Umwelt:

-

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung der Präparation

-

3.2 Gefährliche Inhaltstoffe:

Keine

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach EG-Richtlinie 1907/2006/EG, Artikel 31 REACH

Revisionsdatum : 21.03.2020
Version : 1 (CH, DE,AU)
Druckdatum : 05.12.2022



Handelsname: **ISOJET ISOL ES 2**

4. Erste – Hilfe – Massnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

Nach Unfall oder Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich Etikett oder SDB vorzeigen)

4.2 Nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Sofortmassnahmen: Für Frischluft und ruhige Lage sorgen, bei Atemstillstand Atemspende, Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

4.3 Nach Hautkontakt:

Sofortmassnahmen: mit Wasser und Seife waschen.

4.4 Nach Augenkontakt:

Bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser spülen und ärztlichen Rat einholen.

4.5 Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser nachtrinken und sofort ärztliche Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.6 Hinweise für den Arzt:

Produkt wirkt in hohen Dosen Blutdruck senkend !

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.0 Allgemeines:

-

5.1 Geeignete Löschmittel:

Bei kleinem Brandherd Wassersprühstrahl, Löschpulver oder Kohlensäure.
Bei grossem Brandherd alkoholbeständiger Schaum oder Wassersprühstrahl.

5.2 Ungeeignete Löschmittel:

-

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

-

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

5.5 Zusätzliche Hinweise:

-

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen:

-

6.2 Umweltschutzmassnahmen:

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach EG-Richtlinie 1907/2006/EG, Artikel 31 REACH

Revisionsdatum : 21.03.2020
Version : 1 (CH, DE,AU)
Druckdatum : 05.12.2022



Handelsname: **ISOJET ISOL ES 2**

6.3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:
Auslaufende Flüssigkeit auffangen und eindeichen. Restflüssigkeit mit saugfähigem Material aufnehmen. Mechanisch aufnehmen, in gekennzeichnete Behälter schaufeln und anschliessend nach Massgabe der behördlichen Vorschriften entsorgen.
Bei Austritt grösserer Mengen Massnahmen treffen, um weitere Ausbreitung zu verhindern.

6.4 Ungeeignete Massnahmen:

6.5 Hinweise zur kontrollierten Freisetzung:

6.6 Zusätzliche Hinweise:

-
Angaben unter Nr. 7 (Handhabung und Lagerung) beachten Siehe auch Nr. 13 (Hinweise zur Entsorgung).

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Ansonsten Dämpfe an der Austrittsstelle absaugen. Verschütten des Produktes vermeiden. Direkten Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
(Nationale Bestimmungen beachten)

Weitere Angaben:

Behälter dicht geschlossen halten

7.2 Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur in Originalbehälter an einem kühlen, **dunklen**, gut belüfteten Ort fest verschlossen lagern.

Lagerklasse / Zusammenlagerungshinweise:

-

7.3 Bestimmte Verwendungen

-

8. Begrenzung und Überwachung Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte:

Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz

Schweiz

Stoff	CAS-Nr.	Typ	Langzeit mg/m ³	Langzeit ppm	Kurzzeit mg/m ³	Kurzzeit ppm	Zeitl. Begrenzung
		MAK	mg/m				

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach EG-Richtlinie 1907/2006/EG, Artikel 31 REACH

Revisionsdatum : 21.03.2020
Version : 1 (CH, DE,AU)
Druckdatum : 05.12.2022



Handelsname: **ISOJET ISOL ES 2**

C: Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet werden. Quelle: Grenzwerte am Arbeitsplatz. SUVA

Deutschland

Stoff	CAS-Nr.	Typ	mg/m ³	ppm	ÜF	Bemerkungen	Quelle
		MAK	mg/m				

ÜF = Überschreitungsfaktor

V: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Österreich

Stoff	CAS-Nr.	Typ	Langzeit	Langzeit	Kurzzeit	Kurzzeit	Quelle
		MAK	mg/m ³ mg/m	ppm	mg/m ³	ppm	

Biologische Grenzwerte

Schweiz, Deutschland, Österreich

Stoff	CAS-Nr.	Typ	Parameter	Untersuchungs-material	Probennahmezeit Punkt	Quelle
nicht zutreffend						

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz:

Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen

8.2.2 Überwachung der Exposition:

-

8.2.3 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Angaben in Abschnitt 7 beachten.

8.3 Allgemeine Hygienemassnahmen und Persönliche Schutzausrüstung:

8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken rauchen. Vorbeugender Hautschutz wird empfohlen. Bei Arbeitsende und vor dem Essen Hände waschen. Kontaminierte Kleidung wechseln.

Deutschland: der Arbeitgeber darf das Tragen von belastender persönlicher Schutzausrüstung nicht als ständige Massnahme zulassen und dadurch technische oder organisatorische Schutzmassnahmen nicht ersetzen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach EG-Richtlinie 1907/2006/EG, Artikel 31 REACH

Revisionsdatum : 21.03.2020
Version : 1 (CH, DE,AU)
Druckdatum : 05.12.2022



Handelsname: **ISOJET ISOL ES 2**

8.3.2 Persönliche Schutzausrüstung:

Atenschutz:

-

Handschutz:

-

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz

Körperschutz:

Arbeitsschutzbekleidung.

8.4 Umweltschutzmassnahmen:

Nicht in Gewässer und in den Boden gelangen lassen. Siehe auch Nr. 6 „Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung“.

9. **Physikalische und chemische Eigenschaften**

9.1 Allgemeine Angaben:

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: gelb
Geruch: geruchlos
Geruchsschwelle -

Sicherheitsrelevante Daten:

Zustandsänderung:
Schmelzpunkt: nicht bestimmt
Siedepunkt: (1013hPa) 100° C
Flammpunkt: nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Zündtemperatur nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Bestandteile sind nicht
brandfördernd eingestuft

Dichte:	1,01 g/cm ³	bei 20°C
Dampfdruck:	23 hPa	bei 20°C
Dampfdruck:	-	bei 50°C
Viskosität:	-	bei 20°C
pH-Wert:	> 5	bei 20°C
Löslichkeit in Wasser/ Mischbarkeit: (bezogen auf die einzelnen Inhaltsstoffe)		uneingeschränkt mischbar

Fettlöslichkeit Keine Daten verfügbar
(bezogen auf die einzelnen Inhaltsstoffe)

Verteilungskoeffizient n-Octanol / Wasser:
log. Pow bei 20°C Keine Daten verfügbar

Dampfdichte nicht bestimmt

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach EG-Richtlinie 1907/2006/EG, Artikel 31 REACH

Revisionsdatum : 21.03.2020
Version : 1 (CH, DE,AU)
Druckdatum : 05.12.2022



Handelsname: **ISOJET ISOL ES 2**

Verdampfungsgeschwindigkeit nicht bestimmt
Lösemitteltrennprüfung nicht bestimmt
Lösemittelgehalt 0,0 %

Die angegebenen physikalisch-chemischen Daten für die Bestandteile sind dem Gefahrstoffinformationssystem der gewerblichen Berufsgenossenschaften (GESTIS-Stoffdatenbank) entnommen.
Die Geruchsschwellwerte sind dem Handbuch der gefährlichen Güter G. Hommet, Heidelberg entnommen.

10. Stabilität und Reaktivität

10.0 Allgemeines:

Unter normalen Gebrauchsbedingungen stabil

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

-

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

-

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Vorschriftsgemässer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.0 Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung, erbgutveränderndes Potential und Hautsensibilisierung der Zubereitung wurde vom Hersteller/Inverkehrbringers auf Basis der zu den Komponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu den einzelnen Komponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach Erfahrung des Hersteller/Inverkehrbringers sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Akute Toxizität (einstufungsrelevante LC50/EC50 Werte)

Expositionsart	Wert/Wertebereich	Spezies	Quelle / Methode
<u>oral</u>	mg/kg	Maus	
<u>dermal</u>	LDLO = mg /kg	Kaninchen	
<u>Inhalativ</u>	ppm (1h)	Maus	

Expositionsart	Wirkung	Quelle / Methode
<u>Haut</u>	-	
<u>Auge</u>	-	

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach EG-Richtlinie 1907/2006/EG, Artikel 31 REACH

Revisionsdatum : 21.03.2020
Version : 1 (CH, DE,AU)
Druckdatum : 05.12.2022



Handelsname: **ISOJET ISOL ES 2**

Sonstige

Sensibilisierende

Wirkung (Haut, Atemtrakt) keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Wirkung nach wiederholter oder länger andauernder Exposition (subakute, subchronische, chronische Toxizität)

-

Krebserzeugende, Erbgutverändernde sowie Fortpflanzungsgefährdende Wirkungen Quelle / Methode

<u>Karzinogenität</u>	-
<u>Mutagenität</u>	-
<u>Reproduziertoxizität</u>	-

11.2 Erfahrungen aus der Praxis Einstufungsrelevante Beobachtungen

-

Sonstige Beobachtungen

Bei sachgemässer Verwendung sind nach Stand unserer Erkenntnisse keine Schäden zu erwarten.

11.3 Sonstige Angaben

-

12. **Angaben zur Ökologie**

12.1 Allgemeines

Nicht unverdünnt bez. in grösseren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.2 Ökotoxizität Akute Toxizität (einstufungsrelevante LC50/EC50 Werte)

Organismus	Wert/Wertbereich	Spezies	Quelle
Fischtoxizität:	LC 50 mg/l (96h, statisch) LC 50 mg/l (96 flow trough)	Pimophales promeles Salmonela gaidnieri	

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach EG-Richtlinie 1907/2006/EG, Artikel 31 REACH

Revisionsdatum : 21.03.2020
Version : 1 (CH, DE,AU)
Druckdatum : 05.12.2022



Handelsname: **ISOJET ISOL ES 2**

Daphnientoxizität: LC50 = mg/l Daphnia magna Spezies

Algtoxizität EC = mg/l Chlorella pyrenoidosa

Bakterientoxizität: LOEC = mg/L (16h) Pseudomonas pulida

12.2 Mobilität:

-

Persistenz und Abbaubarkeit:

-

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

-

12.4 Ergebnis der Ermittlung der PBT – Eigenschaften:

-

12.5 Andere schädliche Wirkungen:

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Stoff / Zubereitung:

Empfehlung:

Unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen.

13.2 Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen.

13.3 Gemeinschaftsvorschriften zur Abfallentsorgung

Abfallschlüssel-Nr. nach EWG-AVV

Produkt	-
---------	---

Verpackung	-
------------	---

Hinweis: Die Abfallschlüsselnummer ist von der Herkunft des Abfalls abhängig und kann im Einzelfall von den oben angegebenen Angaben abweichen.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport GGVSE/ADR(Strasse) und RID (Schiene)

Bewertung entfällt

UN-Nr.

Versandbezeichnung

Klasse

Verpackungsgruppe

Gefahrzettel

Sondervorschrift

Begrenzte Menge

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach EG-Richtlinie 1907/2006/EG, Artikel 31 REACH

Revisionsdatum : 21.03.2020
Version : 1 (CH, DE,AU)
Druckdatum : 05.12.2022



Handelsname: **ISOJET ISOL ES 2**

14.2 Seeschiffstransport GGVSee/IMDG-Code

Bewertung entfällt
UN-Nr.
Proper Shipping Name
Klasse
Verpackungsgruppe
Label
EmS-Nr.
Marine Pollutant

14.3 Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR

Bewertung entfällt
UN-Nr.
Proper Shipping Name
Klasse
Verpackungsgruppe
Verpackungsvorschrift
PAC (Passagierflugzeug)
CAO (Frachtflugzeug)
Label

14.4 Transport/weitere Angaben:

ADR Unterliegt nicht den Transportvorschriften
-

15. **Rechtsvorschriften**

15.1 Kennzeichnung : (EG)

Keine

Gefährliche Inhaltsstoffe (Etikettierung EG):

Stoff	CAS-Nr.	Gefahrsymbole	R-Sätze (EG)

Besondere Kennzeichnungsbestimmungen nicht zutreffend.

Hinweis zur Kennzeichnung Kennzeichnung von Zubereitungen siehe Richtlinie 1999/45EG (Zubereitungsrichtlinie)

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach EG-Richtlinie 1907/2006/EG, Artikel 31 REACH

Revisionsdatum : /11 21.03.2020
1 (CH, DE,AU)
Version : 05.12.2022
Druckdatum :



ISOJET ISOL ES 2

Handelsname:

Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004 Verbindungen (Richtlinie 1999/13/EG)	nicht zutreffend
(VOC Richtlinie)	das Produkt unterliegt nicht der VOC Richtlinie
Richtlinie 96/82/EG (Seveso II Richtlinie)	-
<u>Weitere Angaben</u>	-
15.2 <u>Nationale Vorschriften (Schweiz)</u>	
Luftreinhalteverordnung	-
Störfallverordnung	-
Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung	-
Technische Verordnung über Abfälle (TVA)	
Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVa)	
15.2.1 <u>Nationale Vorschriften (Deutschland)</u>	
Wassergefährdungsklasse	WGK 1: schwach wassergefährdend (VwVwS Anhang 4)
Ta-Luft	5.2.5
Störfallverordnung	Kategorie 7b
Beschäftigungsbegrenzung	Die Beschäftigungsbeschränkung nach § 4 und 5 der Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz und § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.
Anwendungseinschränkung	ChemVerbotsV, keine
Gefahrstoffverordnung	-
Sonstige	-
15.2.2 <u>Nationale Vorschriften (ÖSTEREICH)</u>	
-	

16. Sonstige Angaben

16.1 Schulungshinweise

Keine produktespezifischen Schulungen zu Sicherheitsvorkehrungen erforderlich.

16.2 Empfohlene Einschränkung der Anwendung

Im Falle von Verwendungen, die von den in Pkt. 1.2 angegebenen abweichen, ist der Hersteller zu speziellen Sicherheitsvorkehrungen zu befragen.

16.3 Wichtige Informationsquellen

OECD Screening Information Data Sets (OECD SIDS)

ECB IUCLID Datasets

Gefahrstoffinformationssystem der Gewerblichen Berufsgenossenschaften (GESTIS-Stoffdatenbank)

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach EG-Richtlinie 1907/2006/EG, Artikel 31 REACH



Revisionsdatum : 21.03.2020
/11 1 (CH, DE,AU)
Version : 05.12.2022
Druckdatum :

ISOJET ISOL ES 2

Handelsname:

G. Hommel, Heidelberg, Handbuch der gefährlichen Güter
Kühn/Birett, Merkblätter „Gefährliche Arbeitstoffe“
Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien des VCI

16.4 Zusätzliche Hinweise

Die jeweils gültigen arbeitshygienischen und gesetzlichen Vorschriften sind einzuhalten. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei der Drucklegung. Sie sollten Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Eigenschaften des Produktes entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Sollte das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien, Substanzen vermengt, vermischt oder verarbeitet werden, oder einer Bearbeitung unterzogen werden, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anders ergibt, nicht auf das neue gefertigte Material oder Produkt übertragen werden. Es wird keine Gewähr über die Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben.

Der Verwender muss sich selbst davon überzeugen, dass alle Aussagen für seinen jeweiligen Gebrauch geeignet und vollständig sind. Das Sicherheitsdatenblatt dient der Beschreibung der Produkte im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

